



Notiz

Datum:

23. April 2020

Für:

Sitzung Swiss International Air Lines vom 23.04.20

Traktanden Sitzung Swiss 23.04.2020

1. Einführung

Eingangsstatement SGA:

1. *Gemeinsames Ziel und Wille für eine gemeinsame Lösung zu erarbeiten.*
2. *Wesentliche Punkte des gemeinsamen Verständnisses*
 - a. *Finanzierungsvolumen mit zweistufigem Vorgehen für eine umfassende Finanzierung*
 - b. *Konsortialkredit Banken mit Ausfallgarantie (keine Solidarbürgschaft) 85%*
 - c. *Sicherheiten – insbesondere*
 - i. *Verpfändung Aktien Swiss, Edelweiss, Air Trust*
 - ii. *Verpfändung und Rangrücktritt bestehendes Forderungen der LH (Darlehen)*
 - d. *Beitrag Lufthansa Verzicht auf Dividende 2019*
 - e. *Flexibilität der Beanspruchung des Kredits zwischen Swiss und Edelweiss*
 - f. *Verletzung der Kreditauflagen – vor Verwertung der Sicherheiten Mechanismus mit Bund*
3. *Wesentliche Differenzen in drei Bereichen, auf welche wir nachfolgend eingehen möchten:*
 - a. *Einbindung Lufthansa Konzern*
 - b. *Kreditklauseln*
 - c. *Zins*

2. Einbindung Lufthansa Konzern

Grundsatz: Bund und Banken verpflichten sich zu einem Kredit über 1.5 Mrd gegenüber einer Tochtergesellschaft eines deutschen Konzerns. Der Konzern muss einsehen, dass eine solche Verpflichtung nicht ohne Sicherheiten auf Seite Konzern möglich ist.

- Ultimate **Parent Guarantee** von LH nicht möglich

- Begründung weshalb nicht möglich?
- Alternativen?
- **Leasing**
 - Besteht eine Garantie/Commitment auf Seiten LH?
 - Klärung, was die Schwierigkeiten sind?
- Kein direkter Link **Standort Default zu Kredit Default?**
 - Begründung, weshalb dies nicht möglich sein soll?
 - Standortregeln entsprechend dem Businessplan. Link zwischen Entwicklung des Standorts Schweiz und Kredit per se gegeben?
 - Falls kein Link im Kreditvertrag, Variante für finanzielle Verpflichtung des Konzerns im Falle der Nichteinhaltung der Standortverpflichtungen?
- Massnahmen/Mechanismus zur Aufrechterhaltung des erforderlichen **Eigenkapitals** der Swiss
 - – Klärung rechtliches Problem? Allenfalls Rangrücktritt auf Forderung LH?
 - Forderungsverzicht bestehendes konzerninternes Darlehen
 - Andere (Vorschläge Swiss?)

3. Kreditklauseln

Grundsatz: Auftrag Bundesrat nach einer Kreditlösung. Weder Bund noch Banken sind bereit für eine Kapitallösung. Entsprechend kann auch nicht auf übliche Elemente eines Kreditverhältnisses abgewichen werden. Verständnis für Flexibilisierung aufgrund der aktuellen COVID-Situation vorhanden.

- **Borrowers:** Gewisse Flexibilisierung der Beanspruchung des Kredits zwischen Swiss und Edelweiss möglich. **Könnten Banken hier einen Vorschlag machen?**
- **Gesamtsumme Darlehen:** Für Bund und Banken sind beide Optionen möglich: 2 Schritt Lösung mit raschem Closing oder 1 Schrittlösung mit späterem Closing. In der ersten Variante besteht ein Commitment von Seite Bund über die Einholung des Verpflichtungskredites. Es besteht ebenfalls ein Commitment des CS/UBS (mündlich erläutern).
- **Final maturity:** Laufzeit von 10 Jahren nicht möglich. Verlängerungsoptionen nicht vertraglich aber faktisch durch Einbindung Bund je nach Entwicklung der Situation in Jahren gegeben.
- **Scheduled repayments:** Amortisationsplan kann diskutiert werden, ist aber eine Voraussetzung.
- **Mandatory Cancellations/Prepayments:** Nicht verhandelbar.
- **Representations & warranties:** **können Banken hierzu etwas sagen?**
- **General undertakings:** Besprechen, ob und wie weit Ausnahmen von den usuellen Bedingungen möglich sind? **Können Banken hierzu etwas sagen?**
- **Financial covenants:** Gewisse Flexibilisierung aufgrund COVID-Krise möglich. **Können Banken hierzu etwas sagen?**

4. Kosten/Zins

Grundsatz: Marktzins bedeutet Zins, welcher zum heutigen Zeitpunkt auf dem Markt erhältlich wäre. Haben LH/Swiss Alternativen?

- Zinshöhe und Modell:
 - Statement/Position Banken
 - Allenfalls zu diskutieren, ob bei [REDACTED] gestartet werden könnte ([REDACTED])?
- Abschlag für Bundesteil:
 - Nicht verständlich und nicht möglich:
 - Exposure Bund erheblich.
 - Standortbestimmung hält den Statusquo gemäss Businessplan fest und ist inhärenter Bestandteil der Gesamtlösung
 - Präjudizwirkung und Wettbewerbsvorteil gegenüber [REDACTED] für Standorte Genf und Basel.
 - Politisch nicht tragbar den Standort Zürich zu bevorzugen.

5. Zusammenfassung, nächste Schritte und Zuständigkeiten